

Grünes Wirtschaften im Alpenraum



Praxisanleitung

Öffentliche nachhaltige Beschaffung



Inhalt

WARUM? Was hat nachhaltige Beschaffung mit grünem Wirtschaften in den Alpen zu tun?	3
WAS? Welche Rahmenbedingungen gibt es?	4
Rechtliche Rahmenbedingungen	4
Nutzung von Gütezeichen	4
Nachhaltigkeitsaspekte im Vergabeverfahren berücksichtigen	5
WIE? Wie kann nachhaltige Beschaffung praktisch umgesetzt werden? Welche Erfahrungen haben andere gesammelt?	7
UND NUN? Bausteine für eine nachhaltige Beschaffung	10
WO? Wo bekomme ich weitere Informationen und Unterstützung?	11

WARUM? Was hat nachhaltige Beschaffung mit grünem Wirtschaften in den Alpen zu tun?

Auf internationaler Ebene setzen verschiedene Programme den Rahmen für ein grünes Wirtschaften. Mit den im Jahr 2015 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen in der Agenda 2030 beschlossenen siebzehn „Sustainable Development Goals“¹ (SDGs) hat sich die Weltgemeinschaft Ziele für eine soziale, wirtschaftliche und ökologische Entwicklung gesetzt. Der Europäische Grüne Deal, im Jahr 2019 von der Europäischen Kommission präsentiert, knüpft inhaltlich an die globalen Nachhaltigkeitsziele an. Er will den Übergang zu einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft schaffen, die bis 2050 keine Netto-Treibhausgase mehr ausstößt und ihr Wachstum von der Ressourcennutzung abkoppelt.² Auf Alpenebene verpflichtet das 1995 in Kraft getretene „Übereinkommen zum Schutz der Alpen“ die Alpenstaaten³ zum Schutz der natürlichen Ökosysteme und zur nachhaltigen Entwicklung der wirtschaftlichen und kulturellen Interessen der ansässigen Bevölkerung. Damit war die Alpenkonvention den globalen Nachhaltigkeitszielen weit voraus und ist ihnen somit in besonderem Maße verpflichtet.

Die nachhaltige Beschaffung, also die Integration von sozialen, ökologischen und ökonomischen Aspekten in der öffentlichen Auftragsvergabe, ist eine wichtige Maßnahme zur Entwicklung einer grünen Wirtschaft. Sowohl die SDGs als auch der Europäische Grüne Deal betonen die Bedeutung einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Der im Jahr 2020 erschienene Fortschrittsbericht zum Grünen Wirtschaften in den Alpen⁴ bezeichnet die nachhaltige Beschaffung ebenso als einen vielversprechenden Ansatz und greift diese auch in den thematischen Empfehlungen für eine grüne Wirtschaft in den Alpen auf.

Die öffentliche Hand und insbesondere Kommunen sind große Auftraggeber. Öffentliche Verwaltungen in der Europäischen Union geben ca. 14 Prozent ihres Bruttoinlandsprodukts für Waren und Dienstleistungen unterschiedlicher Art aus⁵. Auch im Alpenraum stellen öffentliche Einrichtungen eine wichtige Wirtschaftskraft dar.

Diese haben mit ihrem großen Einkaufsvolumen die Möglichkeit, mittelfristig den Markt zu beeinflussen und zukunftsfähige Wirtschaftsstrukturen zu unterstützen. Durch die gezielte Nachfrage nach nachhaltigeren Produkten werden diese verstärkt auf dem Markt angeboten, Produzenten und Händler achten zunehmend auf die Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards bei der Herstellung. Zudem nimmt die öffentliche Hand durch die Berücksichtigung von Sozial- und Umweltstandards in Ausschreibungen eine Vorbildfunktion ein, die Unternehmen und Bürger*innen zur Nachahmung anregen kann. Die öffentliche Hand kann somit einen Beitrag leisten die weltweiten Arbeitsbedingungen zu verbessern, die Umwelt zu entlasten sowie Innovationen zu fördern. Darüber hinaus kann die öffentliche Hand auch Geld sparen, indem sie Lebenszykluskosten (neben Anschaffungskosten werden auch Kosten während der Nutzungs- und Entsorgungsphase einbezogen)⁶ bspw. in der Angebotsbewertung berücksichtigt.

1 <https://sdgs.un.org/2030agenda>

2 https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal_de (21.01.2022)

3 Deutschland, Österreich, Schweiz, Frankreich, Italien, Slowenien, Liechtenstein und Monaco

4 https://www.alpconv.org/fileadmin/user_upload/Topics/Green_Economy_progress_report_2020.pdf

5 https://ec.europa.eu/info/policies/public-procurement_en (21.01.2022)

6 Häufig ist beim Einkauf von Waren und Dienstleistungen das preisgünstigste Angebot nicht auch das wirtschaftlichste. So können preiswerte Produkte im Vergleich zu teureren Alternativen höhere Folgekosten verursachen. Diese ergeben sich beispielsweise aus dem Verbrauch an Hilfsstoffen oder Energie während der Nutzungsphase, den Installations- und Wartungskosten sowie den Kosten am Ende der Nutzungsdauer (insbesondere Abholungs-, Entsorgungs- und Recyclingkosten). Auch die Kosten, die durch externe Effekte der Umweltbelastung entstehen und mit der ausgeschriebenen Leistung während des Lebenszyklus in Verbindung stehen, gehören dazu. Die Lebenszykluskostenrechnung bezieht diese Faktoren bei der Berechnung der tatsächlichen Kosten für ein Produkt mit ein. Vor diesem Hintergrund kann diese Methode auch zur Förderung umweltfreundlicher Produkte genutzt werden und damit zu einer Entlastung der Umwelt beitragen.

WAS? Welche Rahmenbedingungen gibt es?

Rechtliche Rahmenbedingungen

Mit der letzten EU-Vergaberechtsreform im Jahr 2014 wurden die Möglichkeiten ökologische und soziale Aspekte in der Beschaffung einzubeziehen deutlich erweitert. Die EU-Vergaberichtlinie 2014/24/EU⁷ nennt in Artikel 18 Absatz 2 ökologische und soziale Kriterien als Vergabegrundsätze, die bei Vergaben oberhalb und unterhalb der Schwellenwerte zu beachten sind.

Unter der aktuellen EU-Richtlinie wird zudem der Bezug zum Auftragsgegenstand weiter gefasst und ist auch dann gegeben, wenn sich die Kriterien nicht direkt auf die materiellen Eigenschaften des Auftragsgegenstandes auswirken. Stattdessen können auch Anforderungen an immaterielle Produkteigenschaften, beispielsweise Arbeitsbedingungen bei der Herstellung, gestellt werden.

Nutzung von Gütezeichen

Auch die Möglichkeit Gütezeichen zu nutzen, wurde mit den EU Regelungen konkretisiert und erweitert. So können Sie Nachhaltigkeitskriterien einschlägiger Gütezeichen genutzt werden, um die technischen Spezifikationen der Leistungsbeschreibung, Zuschlagskriterien und Auftragsausführungsbedingungen zu konkretisieren. Zugleich können bestimmte Gütezeichen als Nachweis für die Einhaltung der geforderten Kriterien verlangt werden, wobei gleichwertige Gütezeichen von der Vergabestelle akzeptiert werden müssen. Darüber hinaus kann auf Gütezeichen pauschal verwiesen werden, sofern die Voraussetzungen für die Gütezeichen erfüllt werden

Damit ein Gütezeichen gefordert werden kann, muss es folgende Bedingungen erfüllen⁸:

- die Gütezeichen-Anforderungen stehen mit dem Auftragsgegenstand in Verbindung und sind für die Bestimmung der Merkmale des Auftragsgegenstandes geeignet;
- die Gütezeichen-Anforderungen basieren auf objektiv nachprüfbar und nichtdiskriminierenden Kriterien;
- die Gütezeichen werden im Rahmen eines offenen und transparenten Verfahrens eingeführt, an dem alle relevanten interessierten Kreise teilnehmen können;
- die Gütezeichen sind für alle Betroffenen zugänglich;
- die Anforderungen an die Gütezeichen werden von einem Dritten festgelegt, auf den der Wirtschaftsteilnehmer, der das Gütezeichen beantragt, keinen maßgeblichen Einfluss ausüben kann.

Gütezeichen können in den technischen Spezifikationen, den Zuschlagskriterien oder den Auftragsausführungsbedingungen als Nachweis verlangt werden.

⁷ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32014L0024>

⁸ Artikel 43 EU-Vergaberichtlinie 2014/24/EU

Nachhaltigkeitsaspekte im Vergabeverfahren berücksichtigen



Abbildung 1: Stufen des Vergabeverfahrens

Grundsätzlich besteht auf allen Stufen des Vergabeverfahrens die Möglichkeit, Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen und entsprechend der eigenen Anforderungen zu definieren. Wichtig: In allen Phasen der Ausschreibung muss stets transparent, eindeutig und erschöpfend beschrieben werden, was gefordert wird.

Stufe 1: Festlegung des Auftragsgegenstandes

Für den Auftrag sollte möglichst ein eindeutiger Titel gewählt werden, der die Bedeutung des Nachhaltigkeitsaspekts unterstreicht. Zum Beispiel: „Lebensmittel aus dem Fairen Handel“ oder „Strom aus erneuerbaren Energiequellen (Ökostrom)“. Das schließt nicht aus, dass die angebotenen Produkte nur zum Teil den Kriterien entsprechen (nur bestimmte Lebensmittel und ein % des Stroms).

Stufe 2: Leistungsbeschreibung

In der Leistungsbeschreibung bestehen weitreichende Möglichkeiten, soziale und umweltbezogene Aspekte zu definieren. Die Merkmale des Auftragsgegenstandes können in Form von technischen Spezifikationen oder von Leistungs- oder Funktionsanforderungen beschrieben werden. So können Sie verlangen, dass ein Produkt aus einem bestimmten Material besteht oder bestimmte Inhaltsstoffe ausschließen. Ebenso kann der Energieverbrauch oder Emissionen durch entsprechende Grenzwerte beschränkt werden. Merkmale dürfen sich auch auf die Herstellungsbedingungen entlang der Lieferkette beziehen, auch wenn sie keine materiellen Auswirkungen auf das Produkt haben, wie beispielsweise bei Arbeitsbedingungen.

Stufe 3: Eignungskriterien

Eignungskriterien dienen der Beschaffungsstelle dazu zu prüfen, ob die Bieter über die nötige Fachkunde und Leistungsfähigkeit verfügen, um den Auftrag auszuführen. Die Eignungskriterien betreffen die folgenden Aspekte: Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit sowie technische und berufliche Leistungsfähigkeit.

Hier besteht die Möglichkeit, auch nachhaltigkeitsrelevante Aspekte überprüfen. So kann bei umweltrelevanten Dienstleistungen (zum Beispiel Reinigungsdienstleistungen, Bauvorhaben, Catering) verlangt werden, dass das Unternehmen Umweltmanagementmaßnahmen eingeführt hat.

Stufe 4: Zuschlagskriterien

Angebote, die die formalen Kriterien erfüllen, werden anhand von Zuschlagskriterien bewertet. Dabei erhält das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag, also das Angebot mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis. Neben dem Preis können hier auch soziale und ökologische Aspekte berücksichtigt werden. So besteht die Möglichkeit, Angebote, die über die (als Musskriterien geforderten sozialen und ökologischen) Anforderungen der Leistungsbeschreibung hinausgehen, positiv zu bewerten.

Zudem kann der Preis auf der Grundlage der Lebenszykluskosten, der beschafften Leistung oder des Produktes bewertet werden. Nachfolgekosten wie beispielsweise benötigte Verbrauchsmaterialien, können somit einberechnet werden.

Stufe 5: Auftragsausführungsbedingungen

Auftragsausführungsbedingungen müssen von den Bieterunternehmen bei der Durchführung des Auftrags erfüllt werden. Insbesondere die Beachtung von Arbeits- und Menschenrechten (Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen⁹) bei der Herstellung der Produkte bzw. die Einhaltung von Kriterien des Fairen Handels werden oftmals in die Ausführungsbedingungen aufgenommen. Auch Verpflichtungen zu regelmäßigen Schulungen bei Dienstleistungen werden häufig als Auftragsbedingung formuliert.

⁹ ILO: International Labour Organisation, Internationale Arbeitsorganisation
<https://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/kernarbeitsnormen/lang--de/index.htm>

WIE? Wie kann nachhaltige Beschaffung praktisch umgesetzt werden?

Welche Erfahrungen haben andere gesammelt?

Mittlerweile gibt es viele positive Beispiele von Gemeinden im Alpenraum, die den Weg in die nachhaltige Beschaffung bereits gewagt haben und auf deren Erfahrung und Expertise sich zurückgreifen lässt. Als Vorreiter ist hier im Besonderen der Vorarlberger Gemeindeverein mit seinem ÖkoBeschaffungService (ÖBS) zu nennen, der im Jahre 2004 seinen Regelbetrieb aufnahm und seither auf vielfältige Erfahrungen zurückgreifen kann. Der ÖBS des Vorarlberger Gemeindeverband unterstützt Vorarlberger Gemeinden sowie öffentliche Institutionen mit Sitz in Vorarlberg bei der Beschaffung nachhaltiger Produkte. Mittlerweile bietet der ÖBS-Shop den Gemeinden Artikel aus über 50 Produktgruppen an. Dazu zählen etwa Angebote für die Bereiche Büro, Bauhof, Abfallwirtschaft, Feuerwehr, Reinigung, Schule oder Fuhrpark.¹⁰

Wie der Einkauf beim ÖBS funktioniert und welche Tipps der ehemalige Leiter für Beschaffung und Vergabe, Dipl. Ing. Dietmar Lenz, für den Start in eine nachhaltige Beschaffung geben kann, erfahren Sie im nachfolgenden Interview.

Interviewfragen Dipl. Ing. Dietmar Lenz



Abbildung 2: Dipl. Ing. Dietmar Lenz

Welchen Service bieten Sie den Gemeinden an, die ihren Beschaffungsservice nutzen?

Der ÖkoBeschaffungService ist eine zentrale Beschaffungsstelle in der Region Vorarlberg, über die Kommunen zentral Produkte

beschaffen können. Je nach Produktgruppe bilden Rahmenvereinbarungen oder Rahmenverträge die Grundlage. Mitarbeitende des ÖBS spezifizieren die Leistungskriterien dann gemeinsam mit den Bedarfsträgern im Sinne einer nachhaltigen Beschaffung im Rahmen des Bundesvergabegesetzes.

Welche Chancen und Herausforderungen ergeben sich für die Gemeinden in Bezug auf die Nutzung ihrer Dienstleistung?

Zunächst ist es für kleinere Kommunen ein entscheidender Vorteil, wenn sich nicht jede Gemeinde für sich mit den organisatorischen Herausforderungen auseinandersetzen muss. Auch technisch bringt die zentrale Beschaffung Vorteile, da die Expert*innen des ÖBS ihr gesammeltes Produkt-Knowhow allen beteiligten Gemeinden zur Verfügung stellt. Darüber hinaus bringen die großen Beschaffungsvolumina gute Konditionen und damit preisliche Vorteile im Vergleich zur individuellen Beschaffung, so dass vermeintliche Mehrkosten hier ausgeglichen werden können. Durch die Vergaberechtssicherheit müssen Gemeinden nicht selber ausschreiben, sondern können die Plattform nutzen.

Als Herausforderung sehe ich definitiv die Bereitschaft der Kommunen, Einkaufskompetenz abzugeben und dem Prozess des ÖBS zu vertrauen. Am Ende bekommt der Bestbietende von uns den Zuschlag und dieser muss dann von den Gemeinden akzeptiert werden. Der ÖBS hat den Vorteil, dass seine 96 Mitglieder den ÖBS tragen und das letztliche Entscheidungsgremium darstellen. Diese Struktur bringt im Vergleich zu einer Einrichtung von außen große Vertrauensvorteile. Ziel des ÖBS ist es, das Beschaffungsverfahren so gut zu gestalten, dass sich die Auftraggebenden freiwillig am Prozess beteiligen wollen. Das Motto lautet hier: „Überzeugung statt Zwang.“

Wie werden die Kriterien für die Produkte festgelegt?

Die Leistungskriterien werden von Expertenteams festgelegt, die von den Gemeinden selbst

¹⁰ [https://www.gemeindeverband.at/Themen/Nachhaltige_Beschaffung_und_Vergabe/OekoBeschaffungService_OeBS_\(21.01.2022\)](https://www.gemeindeverband.at/Themen/Nachhaltige_Beschaffung_und_Vergabe/OekoBeschaffungService_OeBS_(21.01.2022))

zusammengestellt werden. Wiederkehrende Ausschreibungen werden lediglich angepasst. Orientierung erhalten die Expertenteams von staatlichen EcoLabels und vom österreichischen Aktionsplan für nachhaltige öffentliche Beschaffung. Zudem können die Teams auf jahrelange Erfahrung zurückgreifen. Für neue Produkte werden Marktrecherchen durchgeführt, um sich einen Überblick über den Status Quo zu verschaffen.

Was sind, Ihrer Meinung nach, die größten Herausforderungen bei der Umstellung auf eine nachhaltige Beschaffung? Welche Lösungsansätze haben sich aus der Erfahrung heraus bewährt?

Einzelne Gemeinden brauchen grundsätzlich einen politischen Beschluss für die Umstellung auf eine nachhaltige Beschaffung. Dieser Prozess kann sich lange hinziehen. Zudem ist die praktische Umsetzung sehr komplex und der Markt oft unübersichtlich. Auch das Vergaberecht insgesamt ist immer wieder eine Überforderung der Beschaffungsverantwortlichen. Unser Ziel ist es, mit Hilfe eines zentralen Vergabesystems, die nachhaltige Beschaffung einfacher als die konventionelle zu machen. Vor allem für kleine Verwaltungsstrukturen ist das Bündeln von Kompetenzen ein zentraler Ansatz. Man muss das Rad nicht neu erfinden.

Ist nachhaltige Beschaffung zwingend teurer und welche Möglichkeiten gibt es die Differenz auszugleichen?

Bei normalen, alltäglichen Produkten ist eine nachhaltige Beschaffung nicht unbedingt teurer, vor allem wenn man die Lebenszykluskosten miteinberechnet. Hier wird die zukünftige CO₂-Bepreisung auch noch einiges verändern. Vereinzelt teurere Produkte können durch regionale Beschaffung und große Auftragsvolumina reduziert werden. Unterm Strich ist eine nachhaltige Beschaffung wirtschaftlich gesehen die beste Lösung.

Welche praktischen Empfehlungen würden Sie Kommunen geben, die die nachhaltige Beschaffung strategisch im Verwaltungsalltag verankern wollen?

Kommunen, die eine nachhaltige Beschaffung etablieren möchten, rate ich eine Analyse der bestehenden Verfahren durch externe Expert*innen. Es ist essentiell herauszufinden, an welchen

Stellen man leicht ansetzen kann und welche Hilfsmittel es bereits gibt. Wenn die Beschaffung innerhalb von Projektgruppen verändert werden soll, scheitert der Prozess meiner Erfahrung nach oft an fehlender Verantwortungsübernahme. Zudem ist ein politischer Beschluss inklusive Budgetfestlegung für die Einführung und die Änderungen im System Voraussetzung.

Könnten Sie sich vorstellen, dass das Dienstleistungsangebot des ÖBS auf andere Länder übertragbar wäre? Was wäre dabei zu beachten?

Ja, das kann ich mir definitiv vorstellen. Allerdings halte ich einen Copy-Paste-Ansatz für wenig zielführend. Von Fall zu Fall müssten die regionalen Strukturen genauestens analysiert werden. Zudem wäre eine interessante Frage, in welchem Vertrauensverhältnis die einzelnen Gemeinden zu einer bestehenden Struktur oder größeren Verwaltungseinheit stehen, die gegebenenfalls die Rolle der zentralen Beschaffungsstelle übernehmen könnte.

Könnten Sie den nachhaltigen Beschaffungsprozess anhand eines beispielhaften Produkts Schritt für Schritt zur Verdeutlichung beschreiben?

Der erste Schritt ist die Anfrage eines öffentlichen Auftraggebers für ein neues Produkt. Diese Anfrage leiten wir an alle Gemeinden weiter, um herauszufinden, ob dieses Produkt für mehrere Gemeinden interessant sein könnte. Ist dies der Fall, stellen wir ein Expertenteam zusammen, welches eine Marktrecherche durchführt und im Zuge dessen ein Leistungsverzeichnis und die entsprechenden Zuschlagskriterien erstellt. Der Bestbietende im Vergabeverfahren wird dann im ÖBS-Shop abgebildet. Beziehen können die Auftraggeber schlussendlich entweder über den Online-Shop oder über interne Bestellsysteme direkt beim Anbieter. Hierbei gelten die gleichen Konditionen, denn der Webshop ist lediglich als zusätzliches Angebot gedacht. Am Ende des Jahres melden die Anbieter die abgerufene Menge an den ÖBS. 1,5%-2,5% des Gesamtvolumens finanzieren so den ÖBS als Servicestelle. Insgesamt dauert dieser Prozess je nach Produkt zwischen 4 Wochen und 6 Monaten. Zu einem schellen Ende kommt der Prozess allerdings, wenn das Bestellverfahren nicht standardisierbar ist, das heißt zu wenige Gemeinden Interesse an diesem Produkt äußern. Dann wird keine gemeinsame Ausschreibung initiiert.



Abbildung 3: Wie funktioniert der Einkauf beim ÖBS; Quelle: Vorarlberger Gemeindeverband

UND NUN? Bausteine für eine nachhaltige Beschaffung

Die Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung stellt oft vor Herausforderungen. Am besten klappt es, wenn dies Schritt für Schritt angegangen wird. Wichtig ist zudem Unterstützung – sowohl aus dem eigenen Haus als auch von externen Organisationen oder Expert*innen.

1. Politische Unterstützung sichern

Bevor es an die praktische Umsetzung geht, ist die Unterstützung von Seiten der Politik eine Grundvoraussetzung für den Weg zu einer nachhaltigeren und sozial verträglicheren öffentlichen Beschaffung. In vielen Kommunen geht das Engagement im Bereich Beschaffung von politischen Beschlüssen oder kommunalen Strategien aus. Egal wie allgemein oder spezifisch diese Beschlüsse gehalten sind, sie geben die notwendige Rückendeckung für die Umsetzung. Damit die Zielsetzung im Tagesgeschäft nicht aus den Augen gerät, empfiehlt sich eine regelmäßige Berichterstattung, z.B. im Stadt – oder Gemeinderat.

2. Bildung einer Arbeitsgruppe

Nach der Festsetzung eines zu erreichenden Ziels geht es an die praktische Umsetzung. Innerhalb der Verwaltung ist es unentbehrlich, Verantwortliche für die Umsetzung zu bestimmen. Das Konzept einer Arbeitsgruppe, die alle weiteren Schritte koordiniert, hat sich in den vergangenen Jahren als besonders zielführend erwiesen. Hierzu können beispielsweise Leitung, Bedarfsträger*innen, Beschaffer*innen, Nachhaltigkeitsbeauftragte sowie Kämmerer gehören. Zudem ist im Einzelfall zu überlegen, ob die Aufnahme externer Organisationen oder weiterer Kommunen im Alpenraum in dieses Gremium zu fruchtbarem Austausch und chancenreicher Zusammenarbeit führen könnte.

3. Interne Bestandsaufnahme

Die Bestandsaufnahme innerhalb einer Kommune ist ein wichtiger vorbereitender Schritt für den Weg zu einer nachhaltigeren Beschaffung, bei der der Status Quo genau festgehalten werden sollte. Hauptsächlich interessant sind die Fragen, wie zentral oder dezentral die Beschaffung organisiert ist und wer, was, wann und in welchen Mengen einkauft. Zudem sollte erfasst werden, welche Einkaufskriterien und Produktstandards es bisher schon gibt und welche aktuellen Verträge es mit Lieferanten gibt.

4. Auswahl der Produktgruppen

Auf der Grundlage der Bestandsaufnahme und je nach Ziel, das sich die Kommune gesetzt hat, entscheidet die Arbeitsgruppe über die Produktgruppen, die nach nachhaltigen und sozial verträglichen Kriterien beschafft werden sollen. Bei der Auswahl, zu beachtende Faktoren können sein: ökologische und soziale Dringlichkeit, Verfügbarkeit von alternativen Produkten und Dienstleistungen, Beschaffungsvolumen des Produktes sowie Häufigkeit der Beschaffung des Produktes. Wichtig ist, sich nicht zu viele Produktgruppen auf einmal vorzunehmen sondern mit wenigen und im Sinne der Nachhaltigkeit einfachen Produktgruppen zu starten, die leicht am Markt verfügbar sind. Viele Kommunen starten auch mit einer Pilotausschreibung. Weitere Produktgruppen können folgen.

5. Information und Fortbildung

Kontinuierliche Bewusstseinsbildung mittels Information und auf die Zielsetzung abgestimmte Fortbildungen in der Verwaltung erhöhen die Akzeptanz der Einkaufenden und Bedarfsträger*innen bzw. Nutzer*innen der betreffenden Produkte. Zudem sollten auch die potentiellen Bietenden sowie die Öffentlichkeit über die geänderten Anforderungen informiert werden, um den nachhaltigen Beschaffungsprozess langfristig zu verankern.

6. Integration von öko-sozialen Kriterien in Ausschreibungsunterlagen

Für die ausgewählten Produktgruppen müssen nun Kriterien für die Ausschreibungsunterlagen erstellt werden. Hier kann auf bereits existierende Ausschreibungshilfen zurückgegriffen werden (siehe Links am Ende des Dokumentes). Zudem können die in der Arbeitsgruppe vertretenen externen Organisationen und Initiativen zusätzliche Expertise für die Erarbeitung der Kriterien bringen.

7. Regelmäßige Überprüfung

Die Auswahl der Produkte und Kriterien sollte regelmäßig überprüft und aktualisiert werden, damit sie der aktuellen Marktentwicklung folgt. Auch hier ist wieder die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren von großer Wichtigkeit.

WO? Wo bekomme ich weitere Informationen und Unterstützung?

Bei der Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung muss das Rad nicht neu erfunden werden. Es existieren bereits zahlreiche Leitfäden zu dem Thema sowie Vorlagen für Beschlüsse, Textbausteine für Ausschreibungen und detaillierte Beschaffungskriterien. Zudem haben zahlreiche Kommunen und Behörden bereits Erfahrungen gemacht mit der nachhaltigen Beschaffung und stellen diese in Form von Guten Praxis Beispielen zur Verfügung.

International

Webseite der Europäischen Kommission zur umweltfreundlichen Beschaffung: http://ec.europa.eu/environment/gpp/index_en.htm

PROCURA+ European Sustainable Procurement Network: www.procuraplus.org

Sustainable Procurement Platform: <https://sustainable-procurement.org/resource-centre>

Deutschland

Informationsdienst des Umweltbundesamtes zur umweltfreundlichen Beschaffung: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/umweltfreundliche-beschaffung>

Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung des Bundesministeriums des Inneren: <http://www.nachhaltige-beschaffung.info>

Kompass Nachhaltigkeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: <https://www.kompass-nachhaltigkeit.de/>

Frankreich

Französischer Aktionsplan für Nachhaltige Beschaffung: <https://www.ecologie.gouv.fr/achats-publics-durables>

Italien

Informationen zu Green Public Procurement des Ministeriums für Umwelt und Energiesicherheit: <https://gpp.mite.gov.it>

Österreich

Österreichischer Aktionsplan für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung (naBe): <https://www.nabe.gv.at>

Schweiz

Wissensplattform nachhaltige öffentliche Beschaffung Schweiz: <https://www.woeb.swiss/>

Kompass Nachhaltigkeit des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO: <https://www.kompass-nachhaltigkeit.ch/>

Impressum

Grünes Wirtschaften im Alpenraum ist seit 2014 ein Thema der Alpenkonvention, das u.a. im 6. Alpenzustandsbericht „Green Economy“ (2016), im Aktionsprogramm Grünes Wirtschaften (2019) und im Fortschrittsbericht Grünes Wirtschaften (2020) behandelt wird. Weitere Informationen sind unter <https://www.alpconv.org/de> verfügbar.

Diese Praxisanleitung wurde im Auftrag des deutschen Umweltbundesamtes im Rahmen des Projektes „Umsetzung des Aktionsprogramms ‚Grünes Wirtschaften im Alpenraum‘“ (Forschungszahl 3719 18 102) erstellt und durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz finanziert.

Herausgeber

Umweltbundesamt
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau

Tel: +49 340-2103-0
Fax: +49 340-2103-2285

Autor*innen

Vivien Führ, Sandrina Felder, agado Gesellschaft für nachhaltige Entwicklung UG, www.agado.org

Doi: <https://doi.org/10.53197/0003-NB>



**Umwelt
Bundesamt**